

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 17.11.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.7	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2016 betreffend "Hundezählung"		Datum: 24.11.2016
Vorlage-Nr: VO/3843/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	06.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	
Ö	20.12.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.04.2016 gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg beantragt,

„der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Hundezählung durchzuführen“.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 ist unter der Konsolidierungsmaßnahme „Erhöhung der Hundesteuer“ unter anderem vermerkt worden, dass im Rahmen einer Hundebestandsaufnahme bislang nicht angemeldete Hunde erfasst werden sollen. Dadurch werden diese Halter zur Anmeldung ihrer Hunde bewegt und weitere Mehrerträge wären durch die dadurch resultierende Hundesteuer gesichert.

Die letzte Hundebestandsaufnahme fand im Jahr 2008 statt.

Da die Hundezählung von einer Firma durchgeführt werden sollte, wurde eine beschränkte Ausschreibung angestrebt. Die ausgewählten Firmen wurden angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Über den Verfahrensablauf wurden die Fraktionsvorsitzenden mit Email vom 21.06.2016 und 25.07.2016 in Kenntnis gesetzt.

Die eingegangenen Angebote entsprachen der Höhe nach nicht den Vorstellungen der Verwaltung. Und es besteht keine Dringlichkeit, zumal der geplante Haushaltsansatz einschließlich der kalkulierten Neuanmeldungen im Zuge der Zählung nahezu erreicht ist (Stand 17.11.2016 Ist: 319.828 € / Soll: 320.500 €).

Aus diesem Grund wird folgende Vorgehensweise angestrebt:

Mit den Abfallkalendern soll ein Infoblatt an alle Wegberger Haushalte verteilt werden (s. Anlage).

Die daraus resultierenden Neuanmeldungen sollen gesammelt werden und im Frühjahr 2017 evaluiert werden. Diese soll der Entscheidung dienen, ob eine Hundebestandsaufnahme weiterhin erforderlich erscheint und ob diese von eigenen

Mitarbeitern (z.B. über geringfügige Beschäftigung) oder eine Fremdfirma im Sommer 2017 durchgeführt werden soll.

Diese Methode war bereits bei einer anderen Stadt effektiv und ist mit einem viel geringeren Kostenaufwand verbunden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Kosten und Finanzierung:

Es fallen lediglich die Druck- und Papierkosten für die Informationsschreiben an.

Anlagen:

Antrag der CDU Fraktion vom 26.04.2016
Informationsschreiben für Wegberger Haushalte

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Kühlen Stadtkämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

An
alle Haushalte
in der Stadt Wegberg

Hundesteuer-Anmeldung

Sehr geehrte Hundebesitzer/-innen,

die Stadt Wegberg beabsichtigt, im Jahr 2017 eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Hierbei wird der Hundebestand im gesamten Stadtgebiet überprüft.

Wir möchten allen Hundebesitzern/-innen vorweg die Gelegenheit geben, einen ggfls. noch nicht angemeldeten Hund (drei Monate oder älter) beim Steueramt der Stadt Wegberg anzumelden.

Die Hundesteuer beträgt jährlich, wenn

- ein Hund gehalten wird : 90,00 €
- zwei Hunde gehalten werden: 122,00 € je Hund
- drei Hunde gehalten werden: 141,00 € je Hund.

Für gefährliche Hunde gelten gesonderte Steuersätze. Weitere Informationen hierzu und allgemein zum Thema Hundesteuer erhalten Sie auf unserer Internetseite www.wegberg.de oder telefonisch unter 02434/83-220.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtanmeldung eines Hundes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Um Ihnen die Anmeldung Ihres Hundes zu erleichtern, finden Sie umseitig eine Rückantwort.

Andernfalls können Sie Ihren Hund auch gerne persönlich im Steueramt Zimmer 014/015 anmelden. Die Kollegen sind Ihnen gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Steueramt